

PRESSEMITTEILUNG

Laterne, Laterne...

oder:

beim Martins- bzw. Laternenumzug gesetzlich unfallversichert?

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg (GUV OL) informiert über gesetzlichen Unfallversicherungsschutz bei Martins- bzw. Laternenumzügen

Oldenburg, im November 2019

Vielerorts – und so auch in Oldenburg und umzu – nutzen Kindertagesstätten, Schulen oder Kommunen traditionell die Zeit rund um den „St. Martinstag“ am 11. November, um für die Kinder einen Martins- bzw. Laternenumzug auszurichten. Mit bunten Laternen und Fackeln bestückt ziehen die Kinder singend und von ihren Eltern oder den Aufsichtspersonen aus Kindergarten oder Schule begleitet durch die dunklen Straßen. Manchmal endet der Umzug auch mit dem Abbrennen eines Martinsfeuers, das von den Feuerwehren vor Ort überwacht wird. Gewidmet ist diese Tradition dem Gedenken an Barmherzigkeit und Solidarität, verbunden mit der Geschichte des heiligen St. Martin von Tours, der als Soldat in einer kalten Winternacht seinen Mantel durchschneidet, um ihn mit einem frierenden Bettler zu teilen.

Wer ist beim Umzug gesetzlich unfallversichert?

Eine gute Sache - doch welche Regelung greift, wenn sich beim Martins- bzw. Laternenumzug ein Unfall ereignet?

Michael May, Geschäftsführer des GUV OL, informiert: „Ist der Umzug eine schulische bzw. eine Kita-Veranstaltung im Sinne einer Gemeinschaftsveranstaltung, also von der Kita oder der Kommune organisiert, an der die Kinder als Gruppe teilnehmen, so stehen sie unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Gesetzlich unfallversichert sind auch die Beschäftigten und die von der Leitung der jeweiligen Einrichtung beauftragten ehrenamtlichen Helfer* wie z.B. die Mitglieder des Fördervereins oder Elternbeirats.

„Der Versicherungsschutz umfasst die Teilnahme am Umzug sowie die Wege dahin und auch nach Hause“, so May. Kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht für Eltern, Besucher oder Kinder, die nicht zur Kita- oder Schulgruppe gehören als auch für privat organisierte Martins- bzw. Laternenumzüge. „Der Vollständigkeit halber möchte ich zudem erwähnen, dass die beteiligten Feuerwehrleute im Rahmen ihrer Feuerwehrtätigkeit durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt sind“, ergänzt Michael May.

Weitere Tipps für mehr Sicherheit im Dunkeln

Für eine bessere Sichtbarkeit sollten alle Beteiligten auf helle bzw. mit Reflektoren ausgestattete Kleidung (inklusive Kopfbedeckung) achten. Auch Warnwesten können hier zum Einsatz kommen.

Kontakt:

Johanna Verse, Öffentlichkeitsarbeit,
Gartenstraße 9, 26122 Oldenburg
E-Mail: johanna.verse@guv-oldenburg.de,
Tel.: 0441 77909 – 37,
Mobil: 0170 – 7828356,
www.guv-oldenburg.de

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet.
Gemeint sind alle Geschlechter.